

Nummer: 2022/0522

Publikationsdatum: 24.08.2022, Ausgabe 34/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht aufgrund einer Änderung im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt des Tiefbauamts der Stadt Zürich folgende Verkehrsvorschrift:

### **Seminarstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet:  
am nordöstlichen Fahrbahnrand  
entlang der Liegenschaft Nr. 98,  
entlang der Liegenschaft Nr. 106,  
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es werden aufgehoben:*

### **Seminarstrasse**

*In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 1.11.2021: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet: am nordöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 96; am südwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 104; gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften